

Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 21

Mittwoch 14. März

1849.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Der Schneidergeselle Carl Wilhelm Niedhammer von Calw wird aufgefordert, sich ungeträumt hier zu stellen widrigenfalls er mit Steckbriefen verfolgt wurde.

Calw, 10. März 1849.

R. Oberamt.
Smelin.

Unterreichensbach.
(Hausverkauf).

Dem alt Friedrich Wobnenberger gewesenen Strumpfwiebers wird im Exekutionswege am

Montag den 9. April d. J.

Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft;

Ein neues zweistöckiges Wohnhaus mitten im Dorf, mit Stallung.

Die Verkaufsbedingungen werden am Tage der Verkaufsverhandlung näher bekannt gemacht werden.

Schultheiß Erhart.

Alibulach.

Mit herzlichem Dank von Seiten der Empfänger bescheinigen wir hiesmit folgende Liebesgaben, welche für die hiesige Nervenfieber Kranke — deren Zahl noch nicht im Abnehmen ist — bei uns eingegangen sind:

Aus Calw, von Hrn. D. A. 10 fl. 30 kr., Agrth. G. nebst Weißzeug 2 fl. 42 kr., Aptbfr. F. 5 fl. 24 kr., A. durch B. 1 fl., Rfm. A. 24 kr., N. N. nebst Weißzeug 24 kr., Rfm. J. Wit. 5 fl. 24 kr., Metzger Weiss 24 kr.

Aus anderen Orten: Wallmüllers Eisenmann Nr. 18 kr., Pfr. R. in H. 48 kr., Hirschwirth M. in T. 36 kr., Von einer Gesellschaft in T. 1 fl. 27 kr., Regine R. in H. 1 fl.

Gemeinschaftliches Amt.
M. G. H., Stadtpfar. er.
Kometisch, Schultheiß.

Koblersthal.

Gemeinde Alibulach.

(Wirtschafts- und ViegenchaftsVerkauf).

Dem Christian Volz, Schiffwirth im Koblersthal wird am

Dienstag den 10 April

Nachmittags 1 Uhr

im Wege der Hilfsversteigerung im öffentlichen Aufstreich verkauft

Ein zweistöckiges Wohnhaus die Schildwirthschaft zum Schiff im Koblersthal mit Backerei-Einrichtung nebst den dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Viegenchaften im Anschlag von 1755 fl.

Das ganze Anwesen ist in gutem Zustande. Kaufsliebhaber werden eingeladen an gedachtem Tage sich im Koblersthal im Wirthshause zum Schiff einzufinden. Auwärtinge hier unbekannte Käufer haben beglaubigte Vermögens- und Prädikatszeugnisse beizubringen.

Den 10. März 1849.

Namens des Gemeinderaths:
der Vorstand Kometisch.

Calw.

(Bitte um Beiträge für die brandbeschädigten Gugginger).

Die große Noth, in welche viele arme Einwohner des zur Hälfte abgebrannten Städtchens Guggingen

versetzt worden sind, geht gewiß Jedermann zu Herzen. Gaben und Beiträge für dieselben anzunehmen, sind die Unterzeichneten bereit.

Den 11. März 1849.

Dekan Fischer. Etarl.
Stadtschultheiß Schuldt.
Notar Widmann. Schaus.
Ver. Alder. Helfer De.
Kinger von Liebenzell.

Oberkollwangen.
(Holz Verkauf).

Aus dem Gemeindewald werden 90 Stämme Ferkeln, meist starker Qualität, oder auch 80 Stämme Weißtannen

nach dem sich Liebhaber zeigen, verkauft, die Verkaufsverhandlung findet am

Freitag den 23. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt, die Bedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Den 7. März 1849

Schultheiß Wöhrch.

Stammheim.

(Oel- und Reismühle-Verkauf).

Aus der Gannntmasse des Oelmüllers Jakob Vertsch dahier wird dessen

neugebaute gut eingerichtete Reibe- und Oelmühle nebst Gipsstampfe, mit einer einstockigen Behausung, Stube, Kammer, Küche und Speisekammer, dem Verkauf ausgesetzt. Neben der Behausung befindet sich ein gewölbter Keller, sammt Kellerröhre mit Backofen, auch 1/2 Bril. 10 Rth. Garten;

haben können dazu, aus der gleichen Masse in unmittelbarer Nähe der Gebäulichkeiten gelegen, gekauft werden:

2 Brtl. 5 Rth. und die Hälfte an 1 Brtl. 17 $\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen, welche neben reichlichem Futterertrag sich noch vorzüglich zu Baumgute eignen.

Der Verkauf obiger Gegenstände ist auf

Donnerstag den 22. März d. J. festgesetzt. Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, sich an gedachtem Tage

„Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus bei der Verkaufs-Verhandlung einzufinden.

Den 20. Feb. 1849.

Gemeinderath.

Der Vorstand:

J. Keffner.

Einmoseim.

Gerichtsbezirk Calw.
In Schuldenachen des wld. Andreas Keffner, gewesenen Tagelöhners ist von der Mehrzahl der nicht beherzigten Gläubiger der vierte Theil ihrer Forderungen nachgelassen worden. Um nun den Vergleich durch Vermittelung vollziehen zu können, werden diejenigen Gläubiger und Bürgen, deren Ansprüche bis jetzt nicht amtlich bekannt geworden sind, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen geltend zu machen, indem sie sonst etwaige Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben wurden.

Den 3. März 1849.

Für den Gemeinderath.

R. Ammann.

Reinmann.

Außeramtliche Gegenstände

Calw.

Volk-Berein.

Montag den 19. im Köpfe.

Calw.

Weilerstädter-Bleiche.

Käufmann Beck sammelt auch neuer wieder Feinwand, Baden und Garn für obige Bleiche und erhält

ten die Voren und Sammler von Bleichwaaren für ihre Bemühung eine besondere Belohnung.

Weil die Stadt.

Zur Ausaat ist bei mir gegen baare Bezahlung sehr billig zu haben: neuer achter ewiger und dreiblättriger Klee saamen, Esparsaamen, Sommerweizen, Sommererbsen, Spinnidinkel, nackte Gerste, Fruchbader, sowie reiner Landhonig zur Bienenfütterung.

Schuh zum Vorn.

Calw.

Beck Schmidt hat kleine Erdbeeren zu kaufen.

Calw.

Sehr schönen Eßhaber verkauft Schlotterbeck, Sailer.

Calw.

Turnversammlung

Donnerstag den 15. März.

Geld auszuleihen.

gegen gesetzliche Sicherheit:

50 fl. Pfleggeld bei Beck Brackenhäuser in Weiningen.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Dietrich.

Calw.

Wegen anhaltenden fränkischen Umständen sehe ich mich veranlaßt, meine Wirtshaus mit Ende dieser Woche für einige Zeit einzustellen. Zugleich sage ich Allen, welche mich bisher mit ihrem Besuch erfreut haben, meinen herzlichsten Dank.

G. Dierlamm.

Calw.

(Verdingung).

Unter handgreiflich und schlagend versteht der Unterzeichnete keine Vergelei, sondern er werde jenen Einsender mit so vielen Gründen überzeugen, daß er handgreiflich und schlagend widerlegt sein werde. So sehr kann auch der Dumme, ein Verstandiger aber tadelt nicht bloß, sondern giebt auch die Art und Weise an, wie die Sache verbessert werden kann.

Unterlehrer Kay.

(Eingefendet).

Calw.

Da es dem Herrn Unterlehrer Kay beliebt hat, den Herrn Elementarlehrer Hackb in der letzten Nummer dieses Blattes auf eine äußerst harte und leidenschaftlose Weise anzugreifen, so sehen wir uns hiemit veranlaßt, mit einigen Worten auf den betreffenden Artikel wegen der Kirchenmusik, für dessen Verfasser Herr Kay den Herrn Hackb halt, zurückzukommen. Wir können zu dem darin Gesagten nur unsere volle Zustimmung geben, und glauben auch von dem größeren musikalischverständigen Publikum dies vorzusetzen zu dürfen, da schon lange vielseitige Klagen über die Mangelhaftigkeit dieser Musik vorbar wurden. Daß aber dieser Artikel den Herrn Kay so sehr in Harnisch jagte, ist gerade ein Beweis, daß der Verfasser desselben Recht hatte, und es fragt sich nun bloß, welcher von beiden Aufsätzen ein „selendes Machwerk“ zu nennen ist?

Mehrere Musikfreunde.

(Eingefendet).

Calw.

Der Tadel über die Kirchenmusik ist durch Anstellung einer weiteren Sängerin schnell beseitigt worden. Eine persönliche Beleidigung auszusprechen, lag nicht in der Absicht des Einsenders und es wird jedes Wort bereitwillig zurückgenommen das beleidigend sein möchte. Möge man nur noch die Zahl der Stimmen für Sopran und Alt vermehren, damit nicht jedes kleine Hinderniß in die alte mehrjährige Reich versetzt.

Wildbad, den 28. Feb. 1849.

Wenn der hiesige Stadtschultheiß in seiner Erwiderung in Nr. 13 dieses Blattes sagt, daß die Angriffe in den früheren Aufsätzen auf die Gemeinde- und Polizei Verwaltung von der Art beschaffen waren, daß er sich nicht entschließen konnte, nur ein Wort darauf zu erwidern, so kann uns das gleichgültig sein; unsere Absicht war, auf die Abstellung der dort gerügten Mängel einzukommen, was theilweise erreicht wor-

den ist, wie aber die dort gerügten Maßregeln von ihm bei der am vergangenen Samstag statt gehaltenen Bürgerversammlung vertheidigt, die in jenen Aufsätzen enthaltenen Unwahrheiten widerlegt und der Vorwurf der Unkenntnis quengen beieitigt worden ist, darüber wird kein glänzendes Siegelstein erscheinen, denn die in jenen Aufsätzen enthaltenen Augenzeugnisse sind Thatsachen, die jeder Bürger hier kennt und sich nicht mehr weg disputiren läßt; mit der Erklärung bei der Versammlung aber, daß künftighin die Bekanntmachung der Brodtzinsen alsdenn sich statt finden und die Bäcker keinen Einfluß mehr auf solche üben sollen, geben wir uns zufrieden.

Was aber die Gemeinde- und Polizeiverwaltung betrifft, so sind wir von unserer früheren Ansicht nicht nur nicht bekehrt, sondern noch mehr darin bestärkt worden, indem wir aus dem Munde des Ortsvorstehers bei der bemerkten Versammlung nun selbst hören, daß an der Waizen-Mehlrrechnung nicht nur 26 Zentner, sondern — wer Ohren hat zu hören der höre 10,000 Pfund!!! also „Ein hundert Zentner“ an dem ganzen Quantum von 2562 Simri Waizen fehlen, darüber können wir nun aber immer staunen, wir staunen nur darüber, daß nicht alles eingemessen worden ist und sind begierig wie sich die Kommissions-Mitglieder reinigen werden, besonders aber jene, welche für die Aufsicht bezahlt worden sind, während keiner derselben auch nur einen Zuch haben, oder eine Zahl über die ihnen anvertraute Aufsicht aufweisen kann. Im Interesse der Bürgerschaft hätte aber bei dieser Gelegenheit die ganze auf die Waizen und Mehlgeschäfte Bezug habende Rechnung veröffentlicht werden dürfen, und dazu geboren nach unserer Ansicht auch die Reisefkosten, das Trink- oder Beutgeld das über 50 fl. betragen soll, so wie die Bezahlung der betreffenden Kommissions-Mitglieder, die bei einigen 11 — 12 fl. oder darüber betragen soll. Wem und die Kontrolle über die Mehlkommission zu? Wen trifft der stärkste

Vorwurf — beiläufig gesagt — wir verstehen es nicht. Der Vorwurf des Ortsvorstehers, daß die Bürgerschaft zu wenig Theil an den Stadtpflege-Rechnungs-Publikationen nehmen, ist nur zu gegründet.

Was die Erwiderung hinsichtlich der Agenturstelle betrifft, so hätten wir gewünscht, daß er mehr beim Thema stehen geblieben wäre statt sich so sehr ins persönliche zu verwickeln, denn wir wollten nicht wissen, wie er zu der Agenturstelle gekommen sei, sondern wie sich die beiden Stellen miteinander vereinigen, und darüber ist die Antwort ausgeblieben. Daß noch einige andere Ortsvorsteher & B. Agentenstellen begleiten, ist weder maßgebend noch beweisend.

Daß er in Verbindung mit dem Stadtrat bei Beglaubigung der Versicherungsanträge und bei Schadens-Ersatz-Aufnahmen verständig zu Werke geht, ist Pflicht und wird ihm kein Vernünftiger verargen. Wie kommt aber der Stadtschultheiß zu der Beschuldigung von Betrugereien und verbrecherischen Treiben, die Verantwortung hierüber dürfte ihm schwer fallen; wir überlassen dieses übrigens den Beschuldigten, uns berührt es nicht.

Gehört die Behandlung der Versicherung weniger unter die Rubrik „Betrugerei“, wenn die Versicherung & B. ganz oder theilweise, ehe die Gewährungszeit abgelaufen ist, gestrichen werden und der zum Voraus einzubehaltende Beitrag für die nicht mehr versicherte Zeit und Summe nicht zurück bezahlt wird?

Dem verbrecherischen Treiben, — wenn ein solches existirt — hätte unserer Ansicht nach am kräftigsten durch frühere Einföhrung einer guten Feuerlosordnung entgegen gewirkt werden können, die seit 2 Jahren bei jedem Brande versprochen aber erst am verflossenen Samstag und heute bekannt gemacht, aber noch nicht als ins Leben getreten betrachtet werden kann, denn bei der Probe am Samstag war kaum der 6. Theil der Pflanzungen anwesend; wir glauben, daß jeder vorgeladen und in seine Funktion ein-

gewiesen werden muß, damit er sich seiner Zeit nicht mit der Unkenntnis seiner Funktion entschuldigen könne. Dadurch würde der Gesellschaft und der Bürgerschaft der beste Dienst erwiesen werden und ihm das schändliche Prädikat, daß er sich einem Theil der letzteren gegenüber bediente, entbehrlich gewesen sein.

Die niederträchtigen Beschuldigungen in dem Schlußsatz weisen wir mit Verachtung zurück, uns treffen sie nicht, wir blieben bei der Wahl unserem Grundsatz getreu, demselben unsere Stimmen zu geben, der unser Vertrauen besitze.

Wem nun die Früchte am besten munden werden, wird die Zukunft lehren.

Ueber die Römer'sche Vertrauensadresse.

Es werden gegenwärtig Unterschriften für eine Adresse gesucht, welche das unbedingteste Vertrauen zu dem Ministerium Römer ausdrückt. Ein Jeder möge sich fragen, ob er unterschreibt, was soll denn diese Adresse und von wem geht sie aus? Minister Römer hat die Partei der Volksovereine in Württemberg angegriffen und behauptet, daß sie feindselig gegen ihn auftraten. Die Volksovereine haben diesen Vorwurf zurückgewiesen und erklärt, sie seien von Anfang an Anhänger Römers gewesen, aber sie wollen darauf hinwirken, daß das Ministerium rücksichtsloser und entschiedener seine Versprechungen erfülle, daß es sich mehr bemühe, dem Volke Verbesserungen zu verschaffen, als es bisher der Fall gewesen sei. Plötzlich erhebt sich eine Gegenpartei und will die andere Partei Augen strafen, indem sie durch Adressen dem Ministerium ihr unbedingtes Vertrauen erklärt. Es wissen es die Meisten, daß im verflossenen Jahre in Württemberg nur wenig Neues und Besseres eingeführt wurde, daß die hohen Besoldungen der Prinzen und des Königs (Apanagen und Zivilliste) noch durch kein Gesetz vermindert sind, während doch die Noth des Volkes so groß ist, es ist ferner bekannt, daß der reiche Kapitalist noch

